



Handlungsempfehlungen für Träger von Organisierten Nachbarschafts- hilfen angesichts des Infektionsrisikos durch den Coronavirus COVID-19

Geschäftsführerin
Liz Deutz

Fachbereich
Organisierte Nachbarschaftshilfe
Referent*innen
Anna Schaff
Sven Salwiczek
Telefon: +49 711 2633-1165
Telefax: +49 711 2633-1169
E-Mail: fachverband@zukunft-familie.info

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart

www.zukunft-familie.info

16.03.2020

Angesichts der fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus stehen die Träger von Organisierten Nachbarschaftshilfen in der Verantwortung zu umsichtigem Vorgehen. Priorität hat dabei der Gesundheitsschutz von unterstützten Personen, die ja zur gefährdeten Risikogruppe der besonders infektionssensiblen Personen zählen, wie auch von Nachbarschaftshelfer*innen und Einsatzleitungen. Nicht nur die älteren und hochaltrigen Menschen, die von Nachbarschaftshelfer*innen zu Hause unterstützt werden, gehören laut Robert-Koch-Institut zu der besonders gefährdeten Risikogruppe der Altersgruppe 60+, sondern altersbedingt auch viele Nachbarschaftshelfer*innen und Einsatzleitungen. Die Sorgen der Menschen sind dabei sensibel ernst zu nehmen und der jeweilige konkrete Unterstützungsbedarf der betreuten Personen abzuklären.

Als Geschäftsstelle des Fachverbandes Zukunft Familie e.V. sehen wir uns – auch auf Wunsch von Mitgliedern verpflichtet – neben den bereits veröffentlichten staatlichen Empfehlungen und Vorgaben - weitere Hinweise und Empfehlungen an unsere Mitglieder zu geben. Diese richten sich vor allem an die Trägerverantwortlichen mit der Bitte, diese mit den Einsatzleitungen abzusprechen und diese auch hinsichtlich ihrer Verantwortungen im Rahmen dieses Ehrenamts/ Freiwilligen Engagement zu entlasten.

Handlungsempfehlungen an Träger und Einsatzleitungen von Organisierten Nachbarschaftshilfen für die Zeit bis 19.04.2020:

- **Veranstaltungen** wie Teamtreffen der Nachbarschaftshelfer*innen, Sitzungen der Einsatzleitungen/Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungen für Nachbarschaftshelfer*innen einschließlich Einführungskurse für neue Helfer*innen und Einsatzleitungen u.a. werden ausgesetzt bzw. auf einen späteren noch offenen Termin verschoben.

- **Nachbarschaftshelfer*innen**, die sich in den letzten 14 Tagen urlaubsbedingt in Risikogebieten aufgehalten haben, die in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt mit infizierten Personen hatten, sowie Personen mit Verdacht auf Infektion und noch ausstehendem negativem Testbefund dürfen keine Einsätze mehr übernehmen.
- Dies gilt ebenso für **Einsatzleitungen**, die sich in den letzten 14 Tagen urlaubsbedingt in Risikogebieten aufgehalten haben, die in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt mit infizierten Personen hatten, sowie Personen mit Verdacht auf Infektion und noch ausstehendem negativem Testbefund. Persönliche Kontakte zu Nachbarschaftshelfer*innen oder unterstützte Personen und deren Angehörige müssen ausgesetzt werden.
- **Einsätze bei unterstützten Personen bzw. in Haushalten** mit Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten aufgehalten haben, in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt mit infizierten Personen hatten, sowie bei Personen mit Verdacht auf Infektion und noch ausstehendem negativen Testbefund sind derzeit nicht möglich.
- **Alternativformen der Einsatzgestaltung**, bei denen der direkte persönliche Kontakt mit den unterstützten Personen auf ein Minimum reduziert wird, sind zu überprüfen und in Betracht zu ziehen (z.B. Kommunikation nur per Telefon; Einkäufe werden übernommen aber nur vor die Türe gestellt; Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Reinigung etc. in den Haushalten der unterstützten Personen nur *ohne* oder *mit stark eingeschränkten* persönlichen Begegnungskontakten zu diesen Personen).
- Gemeinsame **Begleitfahrten** von unterstützten Personen und Nachbarschaftshelfer*innen **in PKWs** sind kritisch zu prüfen und ggf. auszusetzen.
- Bei der **Aussetzung von Einsätzen** ist unbedingt erforderlich, dass eine gute **Kommunikation** erfolgt: d.h. dass Einsatzleitungen und/oder Nachbarschaftshelfer*in mit den unterstützten Personen oder Angehörigen telefonisch oder über andere Medien sich besprechen, wie die Unterstützung durch Andere gesichert werden kann. Da die Organisierte Nachbarschaftshilfe ein Unterstützungsangebot durch freiwillig Engagierte darstellt, besteht keine Verpflichtung, diese Hilfen dennoch anzubieten und sich und Andere dem Risiko der Ansteckung auszusetzen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich aufgrund der verstärkten Freistellung von Mitarbeiter*innen durch die Arbeitgeber die Situationen der häuslichen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Angehörige derzeit auch anderes darstellen, als regulär. Daher ist in situationsgemäßen Einzelfallentscheidungen klug abzuwägen, welche Einsätze zur Unterstützung von auf Hilfe angewiesenen Personen weiterhin möglich bzw. notwendig sind und welche Einsätze ausgesetzt werden. Die sich tagesaktuell verändernden und jeweils lokal gelten Informationen und Regelungen sind dabei prioritär zu beachten.

Die Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften für Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten, sowie die Geschäftsstelle von Zukunft Familie e.V. stehen zur weiteren Beratung als **Ansprechpartner** für Träger und Einsatzleitungen telefonisch oder per e-mail zur Verfügung.